

autoweege ..

 Lippische

 Meise

SANDTLER

Ausschreibung

**Slalom-Youngster-Cup
2019**

ADAC Ostwestfalen-Lippe

Der Jugend eine Chance ...

**Von 15 - 18 Jahre
(Jahrgänge 2001 bis 2003)**

**und 18 - 23 Jahre
(Jahrgänge 1996 bis 2000)**



WIECHERS
Sport

ADAC OWL
Sport

**Teilnahme ohne eigenes Fahrzeug,
Fahrzeuge werden gestellt.**

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Abt. Jugend- & Motor-Sport
Eckendorfer Str. 36
Tel. 05 21 / 10 81 151
33609 Bielefeld

ADAC

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. schreibt für das Jahr 2019 den

ADAC Slalom - Youngster - Cup 2019

gemäß dieser vom ADAC Ostwestfalen-Lippe, Abt. Jugend- & Motor-Sport, am 08.01.2019 unter der Reg.-Nr. 15/19 genehmigten Ausschreibung aus.

Es gilt grundsätzlich die Grundausschreibung für den Automobil-Clubsport-Slalom sowie die Kurzausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom und Handbuch Jugend-& Motorsport des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. in seiner aktuellen Fassung sowie folgende Grundlagen:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB Umweltrichtlinien
- DMSB Dopingbestimmungen
- Vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., Abt. Jugend- & Motor-Sport
05 21 / 10 81 153
Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld

Veranstalter der Wettbewerbe sind die Ortsclubs des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

2. Beauftragte des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Serienkoordinator: Ralf Berghahn
Tel. 05234 1829, Mobil 0174 4196457, Fax 05234 820322
Burgstr. 35, 32805 Horn-Bad Meinberg
Email: r.berghahn66@gmail.com

Technischer Leiter: Ralf Berghahn s.o.

Der Serienkoordinator (Technische Leiter) ist in erster Linie Ansprechpartner für die jeweiligen Beauftragten der Veranstalter vor und nach den Wettbewerben, sowie auch für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Cup-Durchführung.

3. Teilnehmer(innen)

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder der Geburtsjahrgänge 1996 bis 2003, die eine eigene Vollmitgliedschaft oder eine ADAC Young Generation-Mitgliedschaft bis 18 Jahre besitzen sowie einen Wohnsitz im Bereich des ADAC Ostwestfalen-Lippe bzw. ADAC Weser-Ems haben. Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang.

Jeder Teilnehmer(in) muss mindestens im Besitz einer gültigen Nationalen DMSB-C-Lizenz sein, sowie nachweislich an den Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen des ADAC-Ostwestfalen-Lippe teilgenommen haben.

Zu diesen Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen wird zugelassen, wer zumindest leichte Vorkenntnisse im Umgang mit Automobilen vorweisen kann. Die Teilnehmer(innen) dürfen pro Veranstaltung nur einmal analog den Kriterien der Veranstaltung zu den Trainings- und Wertungsläufen starten.

4. Durchführungsbestimmungen

Bei jeder Veranstaltung findet vor dem Start zum 1. Trainingslauf und nach der Dokumentenabnahme ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

Vor dem Fahrerbriefing hat jede(r) Teilnehmer(in) die Dokumentenabnahme abzuschließen und seinen (ihren) Helm bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

Nach dem Fahrerbriefing - vor dem Start zum Training - findet bei jeder Veranstaltung eine Streckenbegehung mit Unterstützung von Instruktor(en) oder erfahrenen Slalomfahrern statt; die Teilnahme ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

5. Veranstaltungen

Als Sonderklassen bei den aufgeführten Veranstaltungen

09.03.2019	14. ADAC-SHT-Flutlichtslalom Retzen	AMC Retzen
07.04.2019	Trainingstag Slalom Youngster	ADAC OWL
14.04.2019	52. ADAC Brunnenslalom ASC Bad Meinberg	ASC Bad Meinberg
12.05.2019	Slalom-Youngster-Cup Diepholz	ADAC WEM
19.05.2019	25. ADAC Clubsportslalom MSC Thüle-PBL	MSC Thüle-PBL
25.05.2019	ADAC Vergleichskampf mit dem ADAC Hessen-Thüringen in Kassel-Calden	ADAC HTH
30.06.2019	48. ADAC Automobil Clubsport-Slalom AC Herringhausen	AC Herringhausen
07.07.2019	ADAC Leinenweber-Automobil-Clubsport Slalom 2019	AC Bielefeld
18.08.2019	8. ADAC Iburg Slalom AC Bad Driburg	AC Bad Driburg
15.09.2019	ADAC Automobil Clubsport Slalom VG Kreis Herford	VG Herforder AC
29.09.2019	ADAC Slalom Youngster Cup AC Lemgo 2019	AC Lemgo
13.10.2019	Clubsport-Slalom Melle	ADAC WEM
20.10.2019	ADAC Automobil Clubsport-Slalom Saisonfinale AC Lemgo	AC Lemgo
23.10.2019	Training für den Endlauf Youngster	

Überregionale Veranstaltungen:

NRW Junioren-Slalom-Meisterschaft	2019	03.10.2019
ADAC Bundesendlauf Slalom Junioren	2019	26.10.2019
Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft	2019	27.10.2019

Sollte es bei diesen Veranstaltungen zu einer Überschneidung mit unseren ADAC OWL Läufen kommen, werden diese Läufe nicht zum ADAC Slalom-Youngster-Cup OWL gewertet.

(Terminänderungen vorbehalten)

Alle Terminänderungen werden auf unserer Internetseite www.adac-owl.de und in den monatlichen Motorsport und Ortsclub Infos bekanntgegeben.

6. Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluss/Einschreibung/Kautions.

Für alle unter Pos.6. angegebenen Terminen **gilt vorliegend beim ADAC:**

Alle Bewerber(innen) müssen sich einschreiben.

Es werden nur die offiziellen Einschreibformulare anerkannt.

Die Teilnahme am ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt nur nach Einschreibung auf dem offiziellen Einschreibformular.

6.1 Einschreibegebühr 130,00 € pro Teilnehmer

6.2. Neueinsteiger 2019

Für Neueinsteiger sind die Abgabetermine für die Einschreibung/Nennung

Nennungsschluss für die **Sichtungs- und Trainings Veranstaltung** ist der **05.02.2019**

Nennungsschluss für den **ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019** ist der **01.03.2019**

Die **Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen für Neueinsteiger** finden am **03.02. und 10.02.2019** von **10.00 Uhr bis ca 16.00 Uhr** auf der **ADAC Sicherheitstrainings- Anlage in Paderborn-Mönkeloh** statt.

Das **Nenngeld** hierfür beträgt **80,00 €**, wovon bei Nennung zum **ADAC Slalom-Youngster-Cup 50,00 €** angerechnet werden.

6.3 Teilnehmer aus den vergangenen Jahren

Diese Teilnehmer müssen ihre gültige Nennung für den **ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019** bis zum **01.03.2019** abgeben haben.

Für sie findet **am 10.02.2019 von 10.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr** ein **freiwilliges Training** statt. Das **Nenngeld** beträgt **10,00 €**.

Die Teilnehmer der Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen sowie die Teilnehmer am freiwilligen Training müssen für die Verpflegung an diesen Tagen selbst sorgen.

Die Bewerber(innen) erkennen mit Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe verbindlich.

6.4. Das Nenngeld beträgt je Bewerber(in) und je Veranstaltung **15,00 €** (Ausnahme die Veranstaltung Clubsport-Slalom Diepholz am 12.05.2019, sowie die Veranstaltung Clubsport-Slalom Melle am 13.10.2019, hier 20,00 €) und ist für alle Veranstaltungen als Blocknennung (insgesamt **190,00 €**) mit der Einschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Ostwestfalen-Lippe zu entrichten. Das Nenngeld und die Einschreibegebühr ist Reugeld.

Die jeweiligen Veranstalter erhalten durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe rechtzeitig eine Liste aller Cup-Teilnehmer(innen). Der Serienkoordinator gibt dann am Veranstaltungstag die endgültige Nennung (Blocknennung) ab.

Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie gelten.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Zustimmung des Serienkoordinators nicht ablehnen. Kein Teilnehmer kann die Teilnahme an einer Veranstaltung auf Grund der Beteiligung am ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Ostwestfalen-Lippe rechtsgültig erzwingen.

6.5. Kautio

Es wird eine **Kautio** von **200,00 €** pro Teilnehmer erhoben, die in einen Fond eingezahlt und für Unfallschäden an den drei **Ford** Fiesta verwendet werden.

Regelung dazu:

Sollten Unfallschäden während den Veranstaltungen auftreten, werden maximal 50 % aus dem Kautions-Fond gezahlt. Die weiteren Kosten übernimmt der ADAC Ostwestfalen-Lippe vollständig.

Bei größeren Schäden an den Fahrzeugen kann die gesamte Kautio einbehalten werden. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Sportausschusses des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Entstehen in 2019 geringe oder gar keine Kosten aus Unfallreparaturen, so wird der Kautions-Fond Ende der Saison anteilmäßig wieder ausgezahlt.

7. Klasseneinteilung

Es wird bei jeder einzelnen Veranstaltung eine SE-Klasse für „Slalom-Einsteiger“ gemäß dieser Ausschreibung in 2 Kategorien ausgeschrieben:

Klasse Einsteiger (A) : 15-18 Jahre, (Jahrgänge 2001 bis 2003)

Klasse Rookies (B) : 18-23 Jahre, (Jahrgänge 1996 bis 2000).

Unsere Gastfahrer(innen) aus Weser-Ems fahren mit in den Klassen und werden auch darin gewertet. Für die Gesamtwertung des ADAC Slalom-Youngster-Cups wird eine separate Wertung erstellt.

Die Klassen „Einsteiger“ und „Rookies“ starten jeweils nach Festlegung des Serienkoordinators bei den Veranstaltungen im Wechsel der Reihenfolge. Die Information dazu erfolgt ausschließlich beim Fahrerbriefing.

8. Fahrzeuge

Alle Läufe der Veranstaltungen in OWL werden mit drei vom ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des Typs **Ford** Fiesta 1,1 l 62,5 kW (85 PS) gefahren. Jeder Teilnehmer erhält vom Serienkoordinator eines dieser Fahrzeuge zugeteilt; hierzu erfolgt jeweils ein Aushang. Diese Zuteilung ist nicht protestfähig. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen

Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet, dies sofort dem Serienkoordinator zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung von der Technischen Abnahme reglementkonform überprüft und abgenommen.

Die Fahrzeuge sind mit folgendem Sicherheitszubehör ausgestattet:

- Überrollbügel, Sport- (Slalom) Fahrwerk, - Sportfelgen und -Reifen, - Sportsitz, - Hosenträgergurt.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt der Sponsoren des Cups. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer grundsätzlich nicht angebracht werden.

9. Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z.B. um die Chancengleichheit -falls machbar- kurzfristig wieder herzustellen, werden nur vom Serienkoordinator selbst oder von ihm beauftragten Mechanikern ausgeführt.

Wartung oder Reparaturen der Fahrzeuge zwischen den Veranstaltungen werden ausschließlich von der Fa. Auto-Weege ausgeführt.

Der Reifenluftdruck wird während des Tages beibehalten und nicht verändert. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt ist ausschließlich der Serienkoordinator zuständig.

Während der gesamten Veranstaltung unterliegen die Fahrzeuge zu jeder Zeit den Parc fermé-Bestimmungen.

10. Ausschluss und Haftung

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang, nicht betätigen der Kupplung oder mutwillig und grob fahrlässig, ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges oder ein dementsprechender Fahrstil.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch so einen Teilnehmer verursacht werden, kann der ADAC Ostwestfalen-Lippe vom Verursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Schadenssumme, max. jedoch 1.000,- € fordern.

Disziplinarische Maßnahmen:

Bei unsachgemäßem Umgang mit den Fahrzeugen ist der Serienkoordinator, in Abstimmung mit dem Rennleiter, angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup* führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen.

*Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet der Sportausschuss des ADAC Ostwestfalen-Lippe.

Der Serienausrichter behält sich weiter vor, Teilnehmer(innen) bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung des Serienkoordinators mit dem Schiedsgericht.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der Serienkoordinator oder die von ihm beauftragten Mechaniker bzw. die Fa. Auto-Weege fest.

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt zweier oder allen drei Fahrzeugen (Ford Fiesta) kann der Serienkoordinator verfügen, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.

Kommt es wegen eines Defektes zu keiner Wertung, so ist dieser Lauf als Streichergebnis zu sehen.

11. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Ostwestfalen-Lippe, vor Ort ausschließlich dem Serienkoordinator. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom gelten sinngemäß ebenso für den ADAC Ostwestfalen-Lippe und die vom ADAC beauftragten Ansprechpartner, Sportwarte, Organisationspersonal und freien Mitarbeiter.

13. Wertung bei den einzelnen Veranstaltungen

Beim ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt die Punkteverteilung nach der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe, Platz/Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Folgende Wertungen werden bei den einzelnen Veranstaltungen ausgeschrieben:

a) Einzelwertung je Klasse

b) Damenwertung aus beiden Klassen bei mind. 3 Teilnehmerinnen

Tagessieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtlaufzeit aus der Addition beider Wertungsläufe seiner Klasse (incl. evtl. Strafzeiten).

- Die Ergebnisse werden nicht für die **Automobil-Slalom-Meisterschaft** und/oder für den **ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe** gewertet.

14. Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer(innen) Pokale nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung vom Veranstalter.

Empfohlen sind Pokale für

- mindestens 30 % der Platzierten in den Klassen „Einsteiger“ und „Rookies“

- die erfolgreichste Dame aus beiden Klassen bei mind. 3 Teilnehmerinnen

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Bei der gesamten Veranstaltung ist es Pflicht die einheitliche, gestellte Kleidung (T-Shirt, Sweatshirt, Kappe) zu tragen. Bei Nichtbeachtung wird die Veranstaltung nicht gewertet!

15. Gesamtsieger

15.1 Wertung

Streichergebnisse siehe Handbuch Jugend- & Motor-Sport 2019.

Gesamtsieger sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen

2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen.

Beim ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt die Punkteverteilung nach der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe, Platz/Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Unsere Gast-Fahrer(innen) aus Weser-Ems fahren mit in den Klassen und werden auch darin gewertet. Für die Gesamtwertung des ADAC Slalom-Youngster-Cups wird eine separate Wertung erstellt

Teilnehmer(innen), welche von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit rechtskräftig bestraft wurden, können von der Wertung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Ostwestfalen Lippe ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Serienausrichter.

15.2. Ortsclubs Mannschaftswertung für Teilnehmer aus beiden Klassen

Als Mannschaft gelten Teilnehmer(innen) eines Ortsclubs aus den Klassen „Einsteiger“ und / oder „Rookies“.

Eine Mannschaft muss mindestens aus 3 Teilnehmern bestehen. Es werden die besten 3 Einzelergebnisse zur Wertung der Veranstaltung herangezogen. Jahreswertung siehe Handbuch Jugend- & Motor-Sport 2019.

Eine Mannschaftsnennung ist nicht erforderlich.

Die Auswertung erfolgt durch die Abt. Jugend-& Motor-Sport.

Es werden je Mannschaft bei jeder Veranstaltung die max. 3 erfolgreichsten Einzelergebnisse der Teilnehmer des ADAC Ortsclubs gewertet. Die Einzelergebnisse werden in Punkte gemäß der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe umgerechnet. Danach ergibt sich die Platzierung der Mannschaften, die wiederum in Punkte gemäß der Wertungstabelle umgerechnet wird.

15.3. Einspruchsfrist

Nach Veröffentlichung der Jahresgesamtwertung beträgt die Einspruchsfrist 10 Werkzeuge.

16. Preise

30 % der Teilnehmer der Gesamtwertung in Klasse „Einsteiger“ und „Rookies“, maximal jedoch die acht Bestplatzierten erhalten Ehrenpreise.

Zusätzlich in gemeinsamer Wertung der Klasse „Einsteiger“ und „Rookies“ erhalten die erfolgreichste Teilnehmerin und die erfolgreichste Mannschaft Ehrenpreise.

16.1 Siegerehrung

Die Ehrung erfolgt anlässlich der Motorsport-Matinée des ADAC Ostwestfalen-Lippe im Januar 2020.

Nicht anwesende Teilnehmer(innen) werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt.

17. Informationen und Veröffentlichungen

Als offizielle Information gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während des Fahrerbriefings.

Die offizielle Internet-Adresse des ADAC Slalom-Youngster-Cups 2019 des ADAC Ostwestfalen-Lippe lautet:

www.adac-owl.de

18. Schlussbestimmungen

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe behält sich aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der **ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Ostwestfalen-Lippe** kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

Bielefeld, im Januar 2019

ADAC Ostwestfalen-Lippe

Wolfgang Rosteck
- Wagenreferent -

Frank Wiegmann
- Vorstand für Sport -